



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0098)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei Dachgauben
Baugrundstück: Wilhelmstr. 1, Flst.Nr. 4/4

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Eckert Johann, Wilhelmstr. 1, 68782 Brühl

Der Bauherr beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau von zwei Dachgauben (jeweils zur Straßen- und zur Gartenseite in einer Breite von 3,18 m und einer Tiefe von 3,61 m) auf dem Grundstück Wilhelmstr. 1, Flst.Nr. 4/4.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan aus 1953) und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die beiden Gauben sind in ihrer Breite weit unter 70% der Gebäudebreite geplant. Nach Darstellung in den Bauzeichnungen (Grundriss Dachgeschoss) wird ein Dachgeschossausbau noch nicht beantragt, sondern lediglich nur vorbereitet, was der Entwurfsverfasser auf Anfrage bestätigt hat. Eine weitere Wohneinheit soll nicht entstehen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Dachgauben befinden sich auch in der Wilhelmstr. 7 und 11. In der Wilhelmstr. 1 d ist derzeit ebenfalls ein aktuelles Bauvorhaben mit zwei Gauben anhängig.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss